

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70536 N1
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2
Einpreßtiefe: 38 + 0,5 mm
Zul. Radlast: 550 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde
M12x 1,25 die mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radmuttern: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 66,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70536 N1
Typzeichen: KBA *
Japan. Prüfwertzeichen: JWJ

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Felgenreöße: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 38
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

* Für den Radtyp 70536 N1 gilt die KBA-Nr. lediglich für die Radfestigkeit

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Nissan Motor Co. Ltd, Tokio/Japan bzw.
Nissan Motor Co. Ltd, GB

Fz.-Typ	Ausf. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
U 11	D42, D44, D52	Nissan Bluebird	D 458	195/60R15 205/50R15 205/55R15 205/60R15	1-8, 10
WU 11			D 461		
T 12			E 118		
T 72			E 939		
M 11	DF12T, DF14T, DF12F	Prairie Pro	F 096	195/60R15 205/55R15 205/60R15	1-8, 10
S 13	C12(124) C14(124)	200 SX	E 999	195/60R15 205/55R15(9) 225/50R15 (10, 11)	1-8
P 10	B12T(66) B22T(85) B24T(85) F22T(85) F24T(85) B42T(55) F42T(55)	Primera	F 499	195/50R15 (9) 205/50R15 (10, 12, 13, 14)	1-8, 15
W 10	D12 (66) D22 (85) D24 (85) D32 (55)	Primera Kombi	F 532	195/60R15 (9, 14) 205/50R15 (10, 12, 16, 17) 205/55R15 (10, 12, 16, 17)	1-8, 13

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.

1. Austauschseite vom 30. August 1993



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Nissan Motor Co. Ltd, Tokio/Japan bzw.
Nissan Motor Co. Ltd, GB

Fz.-Typ	Ausf. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
U 11	D42, D44, D52	Nissan Bluebird	D 458	195/60R15 205/50R15 205/55R15 205/60R15	1-8,10
WU 11			D 461		
T 12			E 118		
T 72			E 939		
M 11	DF12T, DF14T, DF12F	Prairie Pro	F 096	195/60R15 205/55R15 205/60R15	1-8,10
S 13	C12(124) C14(124)	200 SX	E 999	195/60R15 205/55R15(9) 225/50R15 (10,11)	1-8
P 10	B12T(66) B22T(85) B24T(85) F22T(85) F24T(85) B42T(55) F42T(55)	Primera	F 499	195/50R15 (9) 205/50R15 (10,12,13,14)	1-8,15
W 10	D12 (66) D22 (85) D24 (85) D32 (55)	Primera Kombi	F 532	195/60R15 (9,14) 205/55R15 (10,12,16,17)	1-8,13

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
9. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
10. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
11. Reifengröße nur zulässig zur Verwendung an der Hinterachse, in Verbindung mit 205/55R15 an der Vorderachse.
12. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 2 ist zu achten; ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

13. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
14. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
15. Folgende Rad/Reifenkombination ist für Fahrzeuge ohne ABS/ASR auch zulässig:

Vorderachse: 195/50R15 Hinterachse: 205/50R15
16. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
17. Eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bei:

Nissan Bluebird, Prairie Pro:	14 mm
200SX:	4 mm
Primera:	14 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder
6702 Bad Dürkheim
Nissan

Prüfbericht-Nr.
55 2527 92
Blatt-Nr. 5

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 10. Oktober 1992


Dipl.-Ing. W. Garrecht
amtlich anerkannter Sachverständiger